

Kreistagsdrucksache Nr. 092/24

AZ. 720.28

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2024

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 17.07.2024

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2023

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) im Wesentlichen die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Behälterzahlen und Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Die Jahresergebnisse liegen über den Erwartungen sodass eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgen soll.

Niedrige Umsatzerlöse aus der Verwertung von Altpapier ermöglichten keine Nachzahlungen an die sammelnden Vereine.

Aufgrund Kündigung durch den Auftragnehmer musste die Altpapierverwertung Mitte des Jahres 2021 neu ausgeschrieben werden (vgl. Kreistagsdrucksache 090/21 und 100/21). Aus dem gekündigten Vertrag sind hohe Forderungen aus Vertrag und aus Schadenersatz offen. Diese Forderungen blieben in der vorläufigen Abrechnung bislang unberücksichtigt. Ein bereits beglichener Teilbetrag des Schadens durch den Schuldner wurde in die Rückstellungen eingestellt, da bis Ende 2023 noch kein Urteilsbeschluss vorlag.

Im Betriebszweig 2 (Erdeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen von insgesamt

130.000 m³ auf den Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rotenburg a.N. mit 32.862 m³ und 2.161 m³ Bodenaushub deutlich unterschritten. Ursächlich hierfür waren neben wetterbedingten Deponieschließtagen, vermutlich auch hohe Baumaterialkosten und neue Verwertungsvorgaben durch das ab 31.12.2020 gültige Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz. Nachdem die im Rahmen der Erweiterung und Rekultivierung notwendigen Maßnahmen in 2023 nur in geringem Umfang umgesetzt werden konnten, reduzierten sich die notwendigen Abschreibungen gegenüber dem Planansatz. Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 024/24) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2023 liegen das vorläufige Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis bereits vor.

Der Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 167.075,01 € und einer Kostenüberdeckung i.H.v. 621.591,61 € ab. Die Kostenüberdeckung soll in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt werden. Der Jahresgewinn aus erwirtschafteten Zinsen (160.962,86 €) und aus Überzahlungen von Abfallgebühren (6.112,15 €) soll der Rücklage „freie Zinserträge“ zugeführt werden.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) ergab sich saldiert ein Jahresgewinn i.H. v. 80.156,19 €. Dieser Gewinn soll zum Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Im Betriebszweig 3 ergab sich ein Jahresverlust i.H. v. 21.416,94 €. Dieser Verlust soll im Wirtschaftsjahr 2024 über die Forderungen aus dem Rechtsstreit der Altpapierverwertung ausgeglichen werden.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2023 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Altpapier Bündelsammlung Vereine 2022 (Ergänzungszahlungen)
- Zwischenbericht Synergien für Pyrolyse- und Thermolyseanlagen zur Herstellung von Pflanzenkohle im Landkreis Tübingen (zu KT Drucksache 066/22)
- Bericht Verwertungsverträge des AWB und des ZAV für den LK Tübingen – Vertragsdauer und Verwertungswege
- Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (Anpassung an Gesetzesänderungen und Sperrmüll-Express)
- Altpapiersammlung ab 2024 – technische Vorgaben Sammelfahrzeuge
- Abfallbilanz 2022
- Vergabe Übernahme und Verwertung von Altholz
- Vergabe Altpapiersammlung
- Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2023
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation
- Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs
- Eilentscheidung Altpapiersammlung
- Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2024

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2024

Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2024 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsamlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

Im Rechtsstreit mit dem Entsorger, der in 2021 das Altpapier verwertet hat, liegt der Beschluss des BGH seit Anfang Juni 2024 vor. Die Beschwerde der Beklagten gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des OLG wurde vom BGH zurückgewiesen. Der Entsorger wurde nun aufgefordert, die noch ausstehenden Zahlungen bis zum 20. Juli 2024 zu begleichen.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr weitgehend unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2024 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2024 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual)	Planansatz 2024 (to)	Ergebnis 31.12.2023 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2024 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2023 (to)
Restmüll	19.500	+2 %	19.200	18.787	8.175	7.838
Sperrmüll	5.700	+5 %	5.400	5.123	2.386	1.922
Bioabfälle	10.100	-2 %	10.350	9.799	4.024	3.901
Altpapier	9.950	0 %	9.950	10.174	4.275	4.387

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres lässt für 2024 ein Aufkommen etwa in Höhe des Vorjahresergebnisses erwarten. Die für die Gebührenabrechnung und Ermittlung der Sammlungskosten maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen liegen insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Nach Umstellung der Sonderabfuhr vom Kartensystem auf online-Anmeldung vor über einem Jahr, zeichnet sich ab, dass die Sammelmengen im Jahresverlauf voraussichtlich auf das bislang übliche Niveau steigen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Wertmarken selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. In den ersten Monaten des aktuellen Wirtschaftsjahres ist die Menge der selbst angelieferten Altholz- und Sperrmüllabfälle – nachdem es im Vorjahr zurückgegangen war – wieder gestiegen. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich das Abfallaufkommen auf das bislang übliche Niveau angleicht.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2024 lassen für 2024 Bioabfallmengen leicht unter dem Planansatz erwarten.

Aufgrund der guten Erlössituation in 2022 haben sich neun von elf Duale Systembetreiber für die Jahre 2022 bis 2024 für die Herausgabe ihres Altpapieranteils entschieden und das Altpapier nicht mehr gemeinsam mit dem AWB verwertet.

In 2024 hat sich die Erlössituation auf dem Altpapiermarkt gegenüber dem Vorjahr zwischenzeitlich wieder erholt. Dies lässt an Stelle des im Wirtschaftsplan erwarteten Defizits eine kostenneutrale Papiersammlung inklusive Verwertung erwarten.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 30.06.2023 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2024 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Wie bereits im Vorjahr werden die für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) aufgrund der sehr niedrigen Anlieferungsmengen nicht erreicht. Im ersten Quartal 2024 reichten die Gebühreneinnahmen nicht zur Deckung der reinen Betriebskosten aus (ohne Nutzungsentschädigung für die Standortgemeinden). Die weitere Entwicklung des Geschäftsjahres kann nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Das verminderte Mengenaufkommen wirkt sich aufgrund der nur bedingt mengenabhängigen Kosten des Betriebs und der Zuführung zur Rückstellung Rekultivierung erheblich auf das Geschäftsergebnis aus. Durch das verminderte Aufkommen werden die Gesamtkosten der Deponien gebührenwirksam erhöht, gleichzeitig verlängert sich die Restnutzungsdauer der Deponien.

Der AWB ist aktuell mit dem ZAV dabei zu prüfen, inwieweit der Betrieb an die geringeren Anlieferungsmengen angepasst werden kann. Von kurzfristigen Sofortmaßnahmen wird zunächst abgesehen, da notwendige Deponierückstellungen bereits weitgehend angesammelt wurden, das Anlagevermögen bereits weitgehend durch Abschreibungen refinanziert wurde (Restbuchwert zum 31.12.2023 rd. 467.000 €) und die aktuelle Wegebaumaßnahme unter dem geschätzten Auftragswert vergeben werden konnte.

Die Wegebaumaßnahmen, die insbesondere im Rahmen der späteren Rekultivierungsmaßnahmen sowie im Betrieb für die Erhöhung der Deponie Schinderklinge genutzt werden, sollen im Zeitraum August bis Ende Oktober dieses Jahres durchgeführt werden.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebenden Gefäß- und Leerungszahlen liegen ebenso wie der Stand der Geldeingänge im Rahmen der Erwartungen. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren und Verwertungserlösen werden voraussichtlich geringfügig überschritten.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Dem deutlich verminderten Aufkommen an Bodenaushub entsprechend sinken die Gebühreneinnahmen.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)

Neben dem Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird die Mitbenutzung der behälterbezogenen Altpapiersammlung durch die Dualen Systeme abgerechnet. Für die Jahre 2022 bis 2024 haben neun von elf Dualen Systemen die Herausgabe ihres Papieranteils verlangt. Die beiden verbleibenden Systeme, die die Verwer-

tung des Altpapiers durch den Landkreis beibehalten haben, erhalten wie bisher anteilige PPK-Verwertungserlöse.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Das im Wirtschaftsplan prognostizierte Gebührenaufkommen im Betriebszweig 1 wird voraussichtlich geringfügig überschritten. Verwertungserlöse aus der Verwertung von Altpapier werden auf Basis der verwerteten Mengen nach einem Index der DESTATIS-Statistisches Bundesamt abgerechnet. Aufgrund aktuell wieder gestiegener Verwertungserlöse aus der Verwertung von Altpapier sind Mehreinnahmen zu erwarten. Aus einem Rechtsstreit mit dem Entsorger, der in 2021 Altpapier verwertet hat, werden Nachzahlungen aus Verwertungserlösen erwartet.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) voraussichtlich nicht erreicht. Von kurzfristigen Sofortmaßnahmen wird zunächst abgesehen. Daher sind erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan möglich, aber noch nicht absehbar.

Die Aufwendungen und zu erwartenden Erträge des Betriebszweigs 3 für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern sowie für die Abfallberatung entsprechen den Erwartungen. Vor Verlängerung der Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung für die Abfallberatung ab 01.01.2025 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den Dualen Systemen über eine Anpassung des Entgelts verhandeln.

Die für die Mitbenutzung und Verwertung von PPK aus Verpackungen anfallenden Aufwendungen und Erträge lassen aufgrund aktuell wieder gestiegener Verwertungserlöse ein ausgeglichenes Ergebnis erwarten. Aufgrund von Defiziten aus Vorjahren soll auch für diesen Bereich mit den Dualen Systemen über eine Anpassung des Entgelts verhandelt werden. Aus einem Rechtsstreit mit dem Entsorger, der in 2021 Altpapier verwertet hat, werden zudem Nachzahlungen aus Verwertungserlösen erwartet.

Entwicklung der Liquidität

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhebt zu Jahresbeginn Vorauszahlungen auf die nach Jahresende abzurechnenden Abfallgebühren. Damit werden Zahlungsausfälle vermieden und die kurzfristige Liquidität gesichert.